

Die Forderung der Wiener Stadtverwaltung bezüglich der Fleischversorgung.

Das Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart die von einer Abordnung des Wiener Gemeinderates unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner an die Regierung bezüglich der Fleischversorgung gerichteten Forderungen:

1. Die österreichischen Kronländer sind zu verhalten, daß sie a) die ihnen für Wien auferlegten Rinderkontingente tatsächlich abstellen, wobei für diese Kontingente nicht mehr wie bis jetzt die Stückzahl, sondern die Schlachtausbente (Gewicht) zugrunde zu legen ist; b) Rinder guter Qualität nicht bloß zur Deckung des Eigenbedarfes heranziehen, sondern im Verhältnisse zwischen diesem Eigenbedarfe und dem Wiener Kontingente auch nach Wien abliefern.

2. Ungarn ist zu veranlassen, daß es das von ihm zugesicherte Rinderkontingent von 9000 Stück monatlich in der vereinbarten Qualität wirklich abliefern und den rückständigen Rest des Märzkontingentes nachliefern.

3. In Kroatien, das von seinem zugesicherten Rinderkontingente von 1000 Stück monatlich trotz aller Betreibungen bisher nur rund 10% geliefert hat, ist in Zukunft das normale Kontingent und der Rückstand im Wege der militärischen Requisition auszubringen.

4. Die Okkupationsgebiete Polens, Serbiens, sowie die angrenzenden Reiche, mit denen bereits der Friede abgeschlossen ist, sind zur Belieferung Wiens mit Rindern und anderem Schlacht- und Fleischvieh heranzuziehen, wobei diese Maßnahmen nicht unter dem in Friedenszeiten stets vorgebrachten Vorwande von veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln behindert oder erschwert werden darf.

5. Die Wiener Garnison ist entsprechend zu vermindern und zur Deckung ihres Rindfleischbedarfes sind nebst Niederösterreich auch die anderen Kronländer und allenfalls Ungarn heranzuziehen.

6. Bei den Wiener Offiziersmenagen und der „Lebensmittelabgabe des k. u. k. Militärkommandos in Wien“ ist eine sparsamere Gekahrung mit Lebensmitteln unter Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Militärpersonen selbst, mit Ausschluß ihrer Angehörigen oder Verwandten, einzuführen und insbesondere die Belieferung dieser Anstalten mit Fleisch aller Art, vor allem mit Rindfleisch in Einklang mit der Fleischversorgung der ganzen übrigen Bevölkerung zu bringen.

7. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Schweinefleisch ist a) zu erwirken, daß Ungarn zunächst das von ihm zugesicherte Kontingent von monatlich 8000 Stück tatsächlich abliefern, den bisherigen Rückstand nachliefern und sodann wenigstens die bis 15. Dezember 1916 bestandene Art der Ausbringung der Belieferung Österreichs mit Schweinen (Transportscheinssystem) wieder einführen; b) die Ablieferung der von der k. k. Regierung den einzelnen Kronländern für Wien auferlegten Schweinekontingente mit allen Maßregeln zu sichern.

8. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Pferdefleisch sind alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die so nachteiligen Folgen der von der Regierung erlassenen Höchstpreisverordnung für Pferdefleisch zu beseitigen, um die Versorgung Wiens mit diesem Lebensmittel wieder in geregelte Bahnen zu bringen.

9. Bei Ungarn ist zu erwirken, daß das Ausfuerverbot von Schafen unter gleichzeitiger Festsetzung eines monatlichen Kontingentes von 10.000 Stück für ganz Österreich wieder aufgehoben werde.

10. Zur Behebung der Kalbfleischnot in Wien sind a) jenen Kronländern, welche schon bisher zur Lieferung eines monatlichen Kontingentes verpflichtet sind, größere Kontingente aufzuerlegen und andere Kronländer, insbesondere Tirol zur Versorgung Wiens mit Kalbfleisch heranzuziehen, b) jene Verfügungen von Zentralstellen, kraft welcher ein Teil der Kälberkontingente, insbesondere Oberösterreichs zur bevorzugten Belieferung von Konsumentenorganisationen verwendet wird, sind zu beheben.